

STAMMTISCH HINTER GITTERN EIN EXPERIMENT

AUTORIN: N. SAADI

„Die Knastgruppe“, das ist eine Art Stammtisch im Gefängnis: Jurastudenten aus Mainz besuchen einmal die Woche U-Häftlinge der JVA Rohrbach. Vom ungewöhnlichen Projekt profitieren beide Seiten: Der Gefangene findet Beistand und eine Brücke nach draußen, die angehenden Juristen schulen sich im Umgang mit einer ungewöhnlichen Zielgruppe.

Grau ist alle Theorie, wusste schon der alte Goethe. Grau ist auch der Abendhimmel über der Justizvollzugsanstalt Rohrbach. Die etwa einen Kilometer lange Mauer umfasst ein Areal von 74.000 Quadratmetern, ungefähr so groß wie sieben Fußballfelder.

Montagabend. Vier Studentinnen grüßen die Pförtner an der Anmeldung der JVA. Nacheinander schieben sie ihre Personalausweise in die Verbindungsschublade, die Abgabe ist Pflicht. Sie tragen Jeans oder Stoffhosen, Anoraks und Sneaker. Kajal und Lidstrich betonen ihre jungen Gesichtszüge. Munter schwatzend öffnen sie die schwere Glastür und betreten den großen Vorraum der Einrichtung. Am Detektor vorbei, verstauen sie ihre

Taschen und Jacken in den Schließfächern. Fast ist es, als wäre man am Flughafen. Ein Vollzugsbeamter begrüßt die Gruppe und drückt der rothaarigen Jane* ein Funkgerät in die Hand. Routiniert befestigt sie es am Hosenbund ihrer Jeans. „Wenn du den roten Knopf drückst oder in die Vertikale gehst, wird Alarm ausgelöst“, erklärt die Studentin und fügt hinzu. „Das ist nur für den Notfall.“ Den Notfall gab es noch nie, seit die Initiative, die sich kurz und knackig „Knastgruppe“ nennt, 1985 zum ersten Mal ehrenamtlich Häftlinge in U-Haft besuchte. Gründer war der Rechtswissenschaftler Professor Alexander Böhm. Nach dessen Emeritierung setzte Lehrstuhl-Nachfolger Professor Bock das Projekt der Mainzer Uni fort. Derzeit besteht die Gruppe aus zehn Mitgliedern und arbeitet in der JVA Rohrbach.

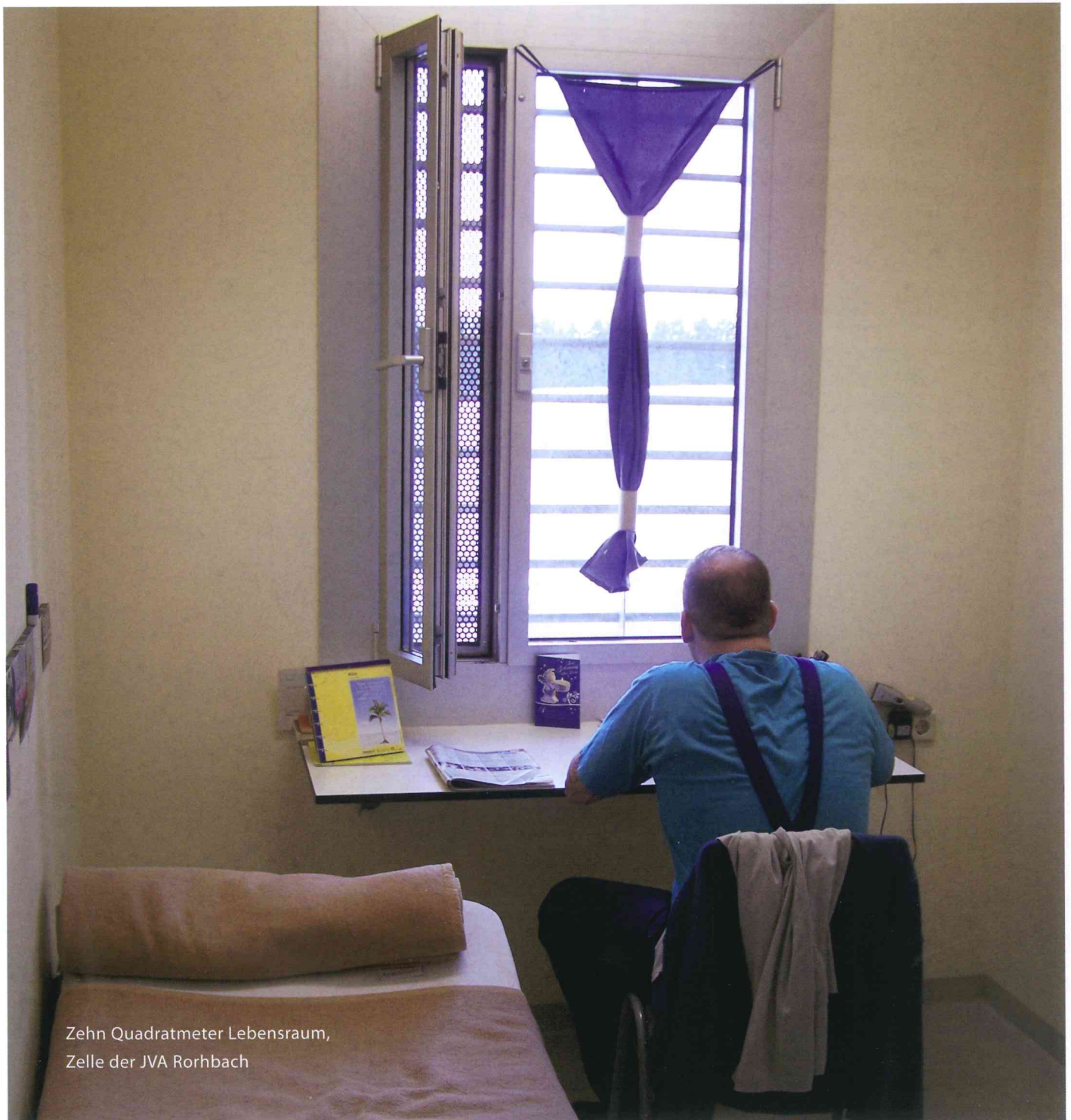
„Ich war lange auf der Warteliste für die Knastgruppe. Heute bin ich zum ersten Mal hier“, erzählt Anna*. Die 23-Jährige ist im fünften Semester und steht kurz vor dem ersten Staatsexamen. „Das Jura-Studium ist sehr theoretisch“, sagt sie. „Ich finde es wichtig, auch mal mit den Häftlingen zu sprechen, sie als Menschen

wahrzunehmen.“ Der Beamte führt die Gruppe den Gang entlang und schließt die erste Tür auf. Willkommen im Knast!

Ein langer Gang führt immer geradeaus. Dicke Gitterstäbe säumen die Fensterfronten. Kastige Deckenlampen beleuchten den sauberen Linoleumboden. Es riecht nach Putzmittel – und irgendwie nach Krankenhaus. Die Gruppe läuft quer über den dunklen Gefängnishof. Dann wieder Schlösser, Gänge, Schlösser, Gänge ... Es ist kalt. Links führt eine Treppe nach unten. „Das sind die Gruppenräume. In ihrer Freizeit können die Gefangenen hier zusammensitzen oder fernsehen. Außerhalb der Zelle ist den Häftlingen eine Stunde Gruppenzeit am Tag erlaubt“, erklärt der Beamte.

KENNST DU DEN SALVATORE?

„TV-Raum“ steht auf einem Schild. Gläserne Wände geben die Sicht frei. An einem eckigen Tisch sitzt ein junger Mann, große blaue Augen, die Haare raspelkurz. Seine an den Ärmeln hochgezogene Sportjacke gibt großflächige Tattoos frei. Werbung flimmert im ▶



Zehn Quadratmeter Lebensraum,
Zelle der JVA Rorhbach

Kasten, der links oben in der Ecke hängt. Gegenüber stehen mehrere Beamte in einem Kabuff, ihr Umfeld gut im Blick. Die Besucherinnen betreten den Raum. „Willst Du die Barbie-Werbung noch zu Ende gucken oder wollen wir loslegen“, scherzt Lea.* Der Häftling lächelt, schaltet das Gerät aus und schüttelt den vier jungen Frauen die Hände zur Begrüßung. Alle setzen sich an die Tische. Von peinlicher Stille keine Spur. Gesprächsfetzen schwirren durch den Raum. „Knud, der Eisbär, wurde ja ausgestopft.“ „Ich werde morgen nach Koblenz verlegt.“ „Willst du mal Richterin werden?“ Es ist fast wie in einer Kneipe. Für Augenblicke vergisst man, wo man hier zusammensitzt. „Was beredet wird, bleibt unter uns, und wir sprechen auch nicht über Straftaten“, erklärt Leonie. „Rechtsberatung ist in der Knastgruppe sowieso verboten!“

Weitere Häftlinge betreten den Raum. Sie lächeln freudig, als sie die jungen Frauen sehen. Stellen sich kurz vor und setzen sich an die Tische. Die meisten kennen sich schon von den letzten Besuchen. Wie es der Zufall will, kommen Studentin Anna* und Häftling Jens* aus dem gleichen Ort. „Kennst Du den Salvatore*?“ „Natürlich, mit dem war ich auf der Grundschule“, lacht Anna. „Der hat als Kind immer den Dicken gemacht und beim Bäcker mit 100-Euro-Scheinen bezahlt.“

Die Jurastudentin und der Häftling. Beide aus dem gleichen Kaff, beide aus bürgerlichem Mileu. Könnten ihre Rollen womöglich vertauscht sein, wenn das

Leben anders verlaufen wäre? Das Kartenspiel liegt schon auf dem Tisch. „Lasst uns anfangen“, sagt Lea. Schnell werden Tische zu einem Block aneinandergeschoben, Nähe entsteht. „Wir können auch die Reise nach Jerusalem spielen, ich hab kein Problem damit, um meinen Platz zu kämpfen“, sagt Lea mit burschikosem Charme und knufft Marco spielerisch in die Seite. Er lächelt. Gesellschaftsspiele sind seit Jahren schon bewährter Eisbrecher der Knastgruppe. Heute steht UNO auf dem Plan. Es funktioniert ähnlich wie MauMau – ein Spiel mit Regeln, die jeder gleich versteht. Während alle fast nebenbei ihre Karten ablegen oder neue ziehen, bleiben die Gespräche im Fluss. Die Studentinnen erzählen vom Unialltag, die Häftlinge vom ausstehenden Strafprozess. Normalität im Ausnahmezustand. „Wie ist es denn in Koblenz?“, fragt Jens quer über den Tisch. Seine Frage richtet sich an Marco. „Du hast kaum Kontakt mit anderen Häftlingen“, antwortet dieser. „Sitzt fast nur in deiner Zelle, bis der Prozess beginnt.“

EINMAL KNAST, IMMER KNAST

Die Verhandlungen finden bei den zuständigen Strafgerichten statt. „Auf Schub“. heißt die Fahrt zum Richter mit dem Sammeltransport im Fachjargon. Freispruch, Bewährung oder Verfahrenseinstellung beenden die Haftzeit, ansonsten muss der Häftling seine Strafe antreten und wird in die ihm zugewiesene Vollzugsanstalt verlegt. „Bei mir ist es das dritte Mal“, erzählt Marco. „Es heißt ja

nicht ohne Grund: einmal Knast, immer Knast. Für die Staatsanwälte sind wir schlechte Menschen“, meint der 25-Jährige. „Aber man beschließt ja nicht mit zehn, kriminell zu werden. Das Problem ist auch nicht aus der Welt geschafft, wenn man schon als Jugendlicher ins Gefängnis kommt.“ Er selbst blickt auf eine „klassische“ Knast-Karriere zurück: zerrüttete Familienverhältnisse, Heimaufenthalt, erste Delikte, Jugendgefängnis, Strafvollzug.

Das Gruppentreffen ist nach 90 Minuten beendet. Der Vollzugsbeamte kommt in den Raum. Schluss für heute. Die Häftlinge werden einzeln zurück in ihre Zelle geführt und dort eingeschlossen. Etwa 10 Quadratmeter groß ist der Raum. Ein Bett, ein Tisch, eine abgetrennte Toilette. Die kleinen Fenster sind vergittert, wen überrascht's. Fernsehgeräte mit Kabelanschluss gibt es zur Miete, für 17 Euro im Monat.

„Allein geht man hier nirgendwohin“, sagt Saskia Kerksieck lachend und folgt gemeinsam mit Kollegin Natascha Becker einem Vollzugsbeamten den Gang entlang. Auch sie tragen Jeans und Anorak. Die Juristin im edlen Kostüm wäre an diesem Ort wohl auch fehl am Platz. Kerksieck hat ihr zweites Staatsexamen schon hinter sich und ist seit ein paar Jahren wissenschaftliche Mitarbeiterin am Mainzer Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafrecht. Seit vier Jahren leitet sie die Knastgruppe, kommt aber mittlerweile nur in Ausnahmefällen ▶

selbst vorbei. „Als ich 2005 das erste Mal kam, war ich schon ganz schön aufgeregt“, erinnert sie sich. „Ich wusste ja nicht, was passiert. Ich habe dann aber schnell gemerkt, dass es so ist wie immer im Leben: Man kommt ins Gespräch, findet Anknüpfungspunkte oder Gemeinsamkeiten. Einige sind einem sympathisch, andere nicht. Es ist ein bisschen wie auf einer Party.“ Die 32-jährige strahlt Souveränität und Ruhe aus. Sie spricht langsam und artikuliert, jedes ihrer Worte wirkt durchdacht. „Bis das Verfahren beendet ist, müssen die Häftlinge ja oft eine lange Zeit der Ungewissheit aushalten. Außerdem sitzen sie 22 Stunden in der Zelle, Maßnahmen wie Arbeitstherapie beginnen ja erst mit dem richtigen Vollzug“, erklärt sie. „Da freuen sie sich über ein wenig Abwechslung und Aufmunterung durch uns.“ Natascha Becker ist Rechtsreferendarin, steht kurz vor ihrem zweiten Staatsexamen und fuhr bis vor Kurzem fünf Jahre lang 14-täglich jeden Montag mit der Knastgruppe in die JVA. Die zierliche Frau mit dem langen blonden Haar deutet nach links auf den dunklen Hof. „Als ich 2008 das erste Mal hierher kam, war es Sommer. Die Gefangenen standen dort drüben und haben uns Studentinnen hinterher gepfiffen“, erzählt sie und lächelt. „Es war ein bisschen so, wie man es aus dem Fernsehen kennt.“

Anstaltsleiter Norbert Henke begrüßt die beiden Frauen und führt sie in sein Büro in der Nähe des Eingangs. Er trägt Hemd und Sakko zu Jeans. Seine Augen blicken freundlich, fast milde, durch die Brillen-

gläser. „Heute morgen hatten wir eine Referendariatsgruppe zu Besuch. Einer der Teilnehmer meinte ganz ernsthaft „Wird denn auch noch gestraft?“ Er hat sich gefragt, warum Häftlinge beispielsweise fernsehen dürfen“, erzählt er. „Und solche Leute werden später vielleicht Richter.“ Seine Stimme wird lauter. „Das Ziel der Resozialisierung wird als Gefühlsduselei gedeutet, aber letztendlich geht es dabei doch um den Schutz der Gesellschaft, um Opferschutz!“

WEGSPERREN, AM BESTEN FÜR IMMER

Stammtischreaktionen auf Versuche, den Häftlingen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern, gibt es viele. „Wegsperrn, am besten für immer!“, lautet nicht selten das Volks-Urteil. Das Engagement der Knastgruppe stößt bei vielen auf Unverständnis. Als Kerksieck und Becker ihre Arbeit im Rahmen eines Vortrags auf der Veranstaltung TEDx Rhein-Main vorstellten, twiterten Zuhörer noch während des Referats zornige Posts durchs Netz:

„Viele reagieren mit Kopfschütteln auf unser Engagement. Ich erkläre dann immer – die Häftlinge kommen ja auch irgendwann wieder raus. Wollt ihr, dass sie dann völlig isoliert sind, jahrelang kein Wort mit den Leuten draußen gesprochen haben? Oder wollt ihr, dass sie in der Lage sind, in der Gesellschaft zurechtzukommen?“, empört sich Becker. „Man darf auch nicht vergessen, dass wir Häftlinge in der Untersuchungshaft

besuchen, es gibt also die Unschuldsvermutung. Einige von ihnen werden nie verurteilt.“ Das deutsche Recht straft zweigleisig. Zum einen dient der drohende Gefängnisauferhalt zur Abschreckung und Stärkung des Normbewusstseins. Das Empfinden des Bürgers, was okay ist und was nicht, soll gestärkt werden. Der Jurist nennt das „generalpräventiv.“ Die „Spezialprävention“ dagegen berücksichtigt den Einzelfall: Was kann man tun, um den Täter vor weiteren Straftaten abzuhalten?, ist die Frage, die im Vordergrund steht. Ziel ist dabei, den Täter wieder in die Gesellschaft zu integrieren, sprich, zu resozialisieren. Aber auch die Allgemeinheit vor dem Täter zu schützen, etwa durch Sicherungsverwahrung der als gefährlich eingestuften Häftlinge. „Vereinfacht ausgedrückt gibt es zwei Gründe, warum wir strafen: Zum einen geht es darum, eine Tat zu vergelten bzw. zu sühnen, um so die Gerechtigkeit wieder herzustellen. Zum anderen sollen durch Resozialisierung weitere Straftaten verhindert werden, um die Gesellschaft zu schützen. Sobald der Vollzug beginnt, geht es um Resozialisierung. Das leitet sich auch aus dem Grundgesetz ab“, sagt Kerksieck und fügt hinzu: „Welche Möglichkeiten gibt es, den Menschen wieder auf die Spur zu bringen?“

MENSCHENKENNTNIS STATT MITLEID

Tatsächlich ist die Resozialisierung kein bloßes Anhängsel des Strafrechts, sondern vorrangiges Prinzip. Schon Anfang der siebziger Jahre erhebt sie das



Bundesverfassungsgericht zum Grundsatz und beruft sich dabei vor allem auf zwei Säulen des Grundgesetzes. „Als Träger der aus der Menschenwürde folgenden und ihren Schutz gewährleistenden Grundrechte muss der verurteilte Straftäter die Chance erhalten, sich nach Verbüßung seiner Strafe wieder in die Gemeinschaft einzuordnen. Vom Täter aus gesehen erwächst dieses Interesse der Resozialisierung aus seinem Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 (freie Entfaltung der Persönlichkeit) in Verbindung mit Art. 1 GG (Recht auf Menschenwürde). Nicht zuletzt dient die Resozialisierung dem Schutz der Gemeinschaft selbst; diese hat ein unmittelbares Interesse daran, dass der Täter nicht wieder rückfällig wird und

erneut seine Mitbürger oder die Gemeinschaft schädigt“, erklärte der oberste Gerichtshof in seinem bahnbrechenden Urteil vom 5.6.1973, das es seinerzeit auf die Titelseite des Spiegel schaffte (BVerfGE 35, 202 – 245 (Lebach)).

Die Knastgruppe ist ein vielbeachtetes Projekt. Der rheinland-pfälzische Justizminister Jochen Hartloff besuchte die Studenten und fand anerkennende Worte. Aber was bringt das Experiment für den angehenden Juristen? „Mit Mitleid für die Häftlinge hat das nichts zu tun. Wir müssen später die kriminelle Gefährdung einschätzen und urteilen nicht milder, weil wir ein paar nette Häftlinge kennengelernt haben“, sagt Kerksieck. „Bei einem

Urteil muss alles mit einfließen, auch präventive Überlegungen, um potenzielle Opfer zu schützen. Gerade im Strafrecht ist Menschenkenntnis statt Mitleid gefragt“, erklärt sie. „Es geht schließlich um Menschen, nicht um Fälle.“ ■

SPENDENKONTO:

*Verein für Gefangenenhilfe
Rheinessen e. V.*

*Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kto.-Nr.: 214 251 88
BLZ: 553 500 10*